

286. Sitzung des Grossen Gemeinderates

8. September 2025, 18:00 Uhr, Gemeindesaal Lötschberg, Spiez

Vorsitz	Marianne Schlapbach, Präsidentin GGR
Anwesende Mitglieder	<p>Die Mitte Marianne Schlapbach</p> <p>EDU Roland Josi Martina Käser</p> <p>EVP Rolf Egli Susanne Frey Dario Frey</p> <p>FDP Lars Kolly Rino Werren Sabine Wüthrich Hurni, Stimmzählerin</p> <p>FS/ GLP Evelyn Coleman Brantschen Mathias Dänzer Syril Eberhart Eliane Nef Simon Schneeberger, 1. Vizepräsident Rafael Zimmermann</p> <p>Grüne Spiez Bettina Flury Andreas Jaun Benjamin Ritter Josef Zahner Laura Zimmermann</p> <p>SP Barbara Feuz Branka Fluri Noah Gygax Sandra Jungen Sophia Jungen</p> <p>SVP Rafaela Andres Corrado Bargetzi Beat Dahinden Michael Dubach, Stimmzähler Peter Gertsch Pascal Grünig Pia Ledermann Peter Luginbühl Bruno Martig Daniel Marty Pirmin Schenk</p>
Anwesend zu Beginn	36 Mitglieder; der Rat ist beschlussfähig
Vertretung Jugendrat	--

Sekretär	Beat Graf	
Protokollführende	Adrian Zürcher, Susanne Wenger	
Presse	Jürg Spielmann	Berner Oberländer/Thuner Tagblatt
Zuhörende	26 Personen	
Vertreter Gemeinderat	Jolanda Brunner Manuela Bhend Perreten Urs Eggenschwiler Marianne Hayoz Wagner Stefan Kurth Matthias Maibach Ulrich Zimmermann	SVP GS SVP SP FDP FS/GLP SVP
Abteilungsleitende	Carl Dinkelaker Renato Heiniger Benjamin Lüthi Matthias Schüpbach Eliane Tschannen	

ERÖFFNUNG

Die Vorsitzende begrüsst die Mitglieder beider Räte, den Vertreter der Medien, die Abteilungsleitenden, den Sekretär, die Protokollführenden sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer zur 286. Sitzung des Grossen Gemeinderats von Spiez.

Traktandenliste

- 47 Protokoll der Sitzung vom 23. Juni 2025
- 48 Sitzungskalender 2026 / Kenntnisnahme
- 49 Budget 2026 / Verabschiedung z. H. Volksabstimmung
- 50 Sanierung Abwasserpumpwerk Faulensee / Verpflichtungskredit von CHF 1'480'000
- 51 Veranstaltungsreglement / Teilrevision
- 52 Informationen aus dem Gemeinderat
- 53 Umgang mit kantonalen und nationalen Projekten und Vorgaben / Interpellation Benjamin Ritter (GS)
- 54 Einsatz von Balkenmähern anstelle von Fadenmähern / Einfache Anfrage Josef Zahner (GS)
- 55 Bedeutung der Kreislaufwirtschaft im Beschaffungswesen der Gemeinde Spiez / Einfache Anfrage Pirmin Schenk (SVP)
- 56 Fuss- und Veloweg Faulenbachweg-Breitenweg / Motion EVP-Fraktion (Rolf Egli)
- 57 Wohnraum-Analyse und -Strategie / Motion Sandra Jungen (SP)
- 58 Einführung des Instruments der Richtlinienmotion für den GGR Spiez / Motion FS/GLP-Fraktion (Evelyn Coleman Brantschen)
- 59 Reglement zur kommunalen Wärmewende / Motion FS/GLP-Fraktion (Syril Eberhart)

Die Traktandenliste wird genehmigt.

Die Behandlung der Geschäfte erfolgte nach folgender Reihenfolge (auf Antrag der GGR-Präsidentin hat der GGR im Verlaufe der Sitzung diesem Ordnungsantrag zugestimmt):

- 47 – 50, 53
- anschliessend Ehrung für besondere Leitung mit Apéro
- 51, 52, 54 - 59

V e r h a n d l u n g e n

47 011.05 Sitzungen Legislative **Protokoll der Sitzung vom 23. Juni 2025**

Das Protokoll wird genehmigt.

48 013.02 Administration Abteilungen **Sitzungskalender 2026 / Kenntnisnahme**

Vom Sitzungskalender 2026 wird Kenntnis genommen:

Grosser Gemeinderat

Montag 2. März
Montag 27. April
Montag 22. Juni
Montag 7. September
Montag 23. November

Ratsbüro GGR

Donnerstag 5. Februar
Mittwoch 1. April
Donnerstag 28. Mai
Donnerstag 13. August
Donnerstag 29. Oktober

Geschäftsprüfungskommission

Mittwoch 25. Februar
Mittwoch 22. April
Mittwoch 17. Juni
Mittwoch 2. September
Mittwoch 18. November

49 190.04 Budget **Budget 2026 / Verabschiedung z. H. Volksabstimmung**

Ausführungen des Gemeinderats

Urs Eggerschwiler: Bevor er mit dem Budget 2026 startet, erlaubt er sich einen kurzen Rückblick, damit man die Ausgangslage besser versteht.

Entwicklung der Selbstfinanzierung und der Nettoinvestitionen.

Die Differenz zwischen diesen Werten ist der Finanzierungserfolg oder es beantwortet die Frage, ob man die Investitionen mit eigenen Mitteln finanzieren kann. Diese Zahlen beleuchten den Gesamthaushalt. Ab 2017 konnte die Gemeinde Spiez Finanzierungsüberschüsse aufweisen. Im Jahr 2021 wurde ein minimaler Finanzierungsfehlbetrag verzeichnet. Im abgelaufenen Rechnungsjahr 2024 ist nun erstmals ein deutlicher Finanzierungsfehlbetrag zu verzeichnen. So auch im Budget 2025. Aufgrund der sehr hohen Investitionen in den nächsten Jahren ist klar davon auszugehen, dass dies so bleibt.

Kurz-mittelfristige Schulden

Die Verschuldung ist in den letzten 2 Jahrzehnten stark gesunken und beträgt momentan CHF 12.2 Mio. Aufgrund des sehr hohen Investitionsbedarfs in den kommenden Jahren, ist ein erneuter Anstieg der Verschuldung nicht zu vermeiden.

Entwicklung des Bilanzüberschusses

Dank den positiven Rechnungsabschlüssen der letzten Jahre ist der Bestand auf rund 20 Mio. Franken angestiegen. Zusätzlich zum Bilanzüberschuss können auch die finanzpolitischen Reserven genannt werden, welche per Ende 2024 rund CHF 12,8 Mio. betragen. Es ist gesetzlich vorgesehen, dass diese Reserven per 01.01.2026 in den Bilanzüberschuss überführt werden. Mit dem Bilanzüberschuss oder dem ganzen Eigenkapital können aber keine Investitionen bezahlt werden. Der Bilanzüberschuss zeigt, ob der Finanzhaushalt mittel- bis langfristig ausgeglichen ist und das Verhältnis der Vermögenswerte zum Fremdkapital. Der Fokus soll auf die Selbstfinanzierung und auf dessen Verhältnis zu den getätigten Investitionen gelegt werden. Nur so kann beurteilt werden, ob die geplanten oder getätigten Nettoinvestitionen mittelfristig durch selber erwirtschaftete Mittel finanziert werden können oder sich die Gemeinde neu verschulden muss.

Budget 2026 der Erfolgsrechnung

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem minimalen Überschuss von rund CHF 245'000 ab. Der Gesamthaushalt schliesst insgesamt ausgeglichen ab, weil die gesamten Spezialfinanzierungen defizitär abschliessen. Hauptverantwortlich dafür sind die hohen Defizite bei der Abwasserrechnung und der Feuerwehrrechnung, welche bewusst in Kauf genommen werden, um das teilweise hohe Eigenkapital der Spezialfinanzierungen abzubauen. Die Verwaltungsabteilungen wurden im Budgetprozess wiederum angewiesen, das Budget mittels Dreijahresmittel einzugeben, um eine bessere Budgetgenauigkeit zu erzielen. Dies ist mit dem vorliegenden Budget erreicht worden. Sowohl die Finanzkommission als auch der Gemeinderat haben Abweichungen grundsätzlich für plausibel befunden. Die Herausforderung liegt darin, dass dies jedes Jahr so konsequent wiederholt werden muss.

Allgemeiner Haushalt

Die Selbstfinanzierung von rund 3,1 Mio. Franken reicht nicht aus, um die Nettoinvestitionen von rund 7,5 Mio. Franken zu decken. Es entsteht somit ein prognostizierter Finanzierungsfehlbetrag von knapp 4,4 Mio. Franken. Dieser Fehlbetrag ist zwar unschön, kann aber mit dem hohen prognostizierten Investitionsvolumen verantwortet werden. Dem Gemeinderat ist es wichtiger, dass die Selbstfinanzierung, (also der Wert, mit welchem Investitionen bezahlt werden) möglichst hoch ist. Dieser soll mittelfristig CHF 4 Mio. betragen. Aufgrund der genannten Steuersenkung ist dies im Budget 2026 noch nicht möglich. Zur Erinnerung: Die Selbstfinanzierung im Allgemeinen Haushalt betrug im letzten Budget 2025 rund 2,96 Mio., dies bei einer höheren Steueranlage.

Herausforderungen ab Budget 2026

Das vorliegende Budget 2026 kann unter der Berücksichtigung der folgenden Einflussfaktoren insgesamt als positiv gewertet werden. Das Budget im Allgemeinen Haushalt schliesst sogar mit einem kleinen Überschuss von CHF 245'000 ab. Bis zum Jahr 2025 konnten Entnahmen aus der Neubewertungsreserve von CHF 2,2 Mio. getätigt werden. Dieser buchhalterische Effekt hat jeweils zum positiven Ergebnis aber nicht zur Selbstfinanzierung beigetragen. Mit der vom Stimmvolk beschlossenen Steuersenkung auf 1.60 Einheiten werden ab 2026 Mindererträge von CHF 1,1 Mio. pro Jahr erwartet. Zusätzlich belasten die leider gewohnten Kostensteigerungen der kantonalen Lastenausgleiche das Budget zusätzlich. Unter diesem Aspekt ist das ausgeglichene

Budget ein Erfolg. Massgeblich dazu beigetragen hat wiederum die Tatsache, dass mit dem Dreijahresmittel budgetiert wurde und so die Budgetgenauigkeit weiter verbessert werden kann. Auch die prognostizierten Steuererträge wurden (wie üblich) auf optimistischer aber realistischer Basis eingegeben. Anzumerken ist auch, dass ab dem Budgetjahr 2026 keine zusätzlichen Abschreibungen mehr möglich sind. Das nun ausgewiesene Ergebnis ist somit künftig aussagekräftiger und wird weniger mit buchhalterischen Einflüssen verzerrt.

Personalaufwand

Gegenüber dem Jahr 2020 wird sich der prognostizierte Personalaufwand im 2026 um 22,5 % erhöhen. Dies entspricht einem durchschnittlichen Wachstum von 3,2 % pro Jahr. Das Wachstum der Personalkosten im vorliegenden Budget 2026 ist etwas tiefer ausgefallen als in den letzten Jahren. Mit der vom Grossen Gemeinderat am 18. November 2024 beschlossenen Teilrevision des Personalreglements wurde die Entschädigung der Gemeinderatsmitglieder per 2026 erhöht bzw. an marktübliche Gegebenheiten und an das Gehaltssystem der Gemeinde angepasst. Die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals steigen um 1.97 %. Hier wirkt sich die Erhöhung des Stellenetats aus, insbesondere in den Bereichen Kommunikation und HR.

Sachaufwand

Gegenüber dem Jahr 2020 wird der prognostizierte Sachaufwand im 2026 um 23 % steigen oder durchschnittlich 3,3 % pro Jahr.

Steuerertrag

Gegenüber dem Jahr 2020 wird sich der prognostizierte Steuerertrag im 2026 um 24 % erhöhen. Dies bei tieferem Steuersatz. Diese Steigerung täuscht ein wenig, da im Rechnungsjahr 2020 die Steuererträge unterdurchschnittlich ausfielen (zum Vergleich: gegenüber dem Rechnungsjahr 2019, welches nicht mehr dargestellt ist, beträgt die Steigerung nur knapp 16 %). Man sieht an diesem Beispiel, dass die Steuerbudgetierung aufgrund Schwankungen oder einmaligen Effekten schwierig ist. Die vorliegenden Steuerprognosen 2026 sind auf einer optimistischen aber realistischen Basis gerechnet. Die Wachstumsraten bei den Einkommens- und Gewinnsteuern sind entsprechend hoch. Ein Hauptgrund dafür sind höhere Teuerungsraten als in den Vorjahren, was sich positiv auf die Einkommens- und Vermögenssteuern auswirken wird sowie ein stabiles Wachstum der Anzahl an Steuerpflichtigen. Nach wie vor zeigt sich, dass in Spiez die natürlichen Personen den Hauptanteil am Steuerertrag leisten (79 %). Die Einkommenssteuern tragen 69 % und die Vermögenssteuern 8 % dazu. Firmen tragen 8 % zum Steuerertrag bei. Diese Anteile liegen seit Jahren in etwa gleich hoch. Aufgrund der Senkung der Liegenschaftssteuer-Anlage ab 2024 fallen die Erträge und somit auch der %-Anteil dieser Steuerart im vorliegenden Budget tiefer aus. Bei diesem Wert ist zu beachten, dass der grösste Teil dieses Steueraufkommens (nämlich rund $\frac{3}{4}$) wiederum von privaten Haushalten geleistet wird.

Investitionen 2026

Die Erfahrungszahlen der letzten Rechnungsjahre haben gezeigt, dass aus unterschiedlichen Gründen jeweils nur ein Anteil des geplanten Investitionsvolumens tatsächlich realisiert wurde. Wie in den letztjährigen Budgets werden deshalb Investitionen wiederum mit einem Realisierungsfaktor von 0.75 gerechnet. Das heisst, es werden – mit wenigen Ausnahmen - nur 75 % der Investitionstranchen im Investitionsbudget eingestellt. Die restlichen 25 % werden planerisch weggelassen. Mit dieser Massnahme kann die ganze Finanzplanung auf eine realistische Basis gestellt werden. Selbst dieser Wert ist sehr ambitioniert. Hier sieht man die grössten Investitionsvorhaben, welche der Gemeinderat im 2026 realisieren möchte. Aufgeführt werden hier jene grossen Bruttoinvestitionen des steuerfinanzierten Bereichs (allgemeiner Haushalt).

- Gemeindezentrum Lötschberg; Neugestaltung Vorplatz/Innenhof (CHF 746'000) Anteil
- Päd. Zentrum Hofachern; Planungskosten Anteil (CHF 1'125'000)
- Kindergarten Schonegg, Sanierung und Heizung (CHF 293'000) Anteil
- Div. Projekte Gemeindestrassennetz und Anlagen (CHF 1,6 Mio.)
- Div. Anschaffung Fahrzeuge Werkhof (CHF 320'000)
- Div. Projekte Wasserbau (CHF 450'000)

Die Investitionsbeträge sind bereits mit dem Realisierungsfaktor gekürzt. Viele der aufgeführten Investitionskredite müssen vom zuständigen Organ noch bewilligt werden. Die geplanten Investitionen dienen zur Berechnung der Folgekosten, diese sind im Budget enthalten. Über alle Bereiche (Gesamthaushalt) sind im Jahr 2026 Nettoinvestitionen von total 9,4 Mio. Franken vorgesehen. Im steuerfinanzierten Bereich sind Nettoinvestitionen von rund 7,5 Mio. Franken eingestellt.

Anträge Gemeinderat

Durch die Veränderung der ordentlichen Gemeindesteueranlage von 1,65 auf 1,60 muss das vorliegende Budget 2026 durch das Stimmvolk (Urne) beschlossen werden. Das Budget 2026 wird heute nicht abschliessend verabschiedet, sondern zuhanden der Urnenabstimmung vom 30. November 2025.

Stellungnahme der GPK

Rolf Egli: Er hat das Geschäft am 20. August 2025 zusammen mit Michael Dubach bei Matthias Schüpbach auf formelle Korrektheit geprüft. Dabei wurden keine Unregelmässigkeiten festgestellt. Das Budget 2026 wurde am 26. Juni 2025 in der Finanzkommission behandelt. Der Gemeinderat hat das Geschäft in einer ersten Lesung am 4. August und in einer zweiten Lesung am 18. August 2025 behandelt. Die GPK hat auch keine Unregelmässigkeiten festgestellt und empfiehlt, auf das Geschäft einzutreten. Die GPK dankt allen, welche an diesem Budget mitgewirkt haben, insbesondere dem Abteilungsleiter Finanzen, Matthias Schüpbach.

Eintreten

Das Eintreten ist unbestritten.

Fraktionssprecher

Lars Kolly (FDP): Die FDP-Fraktion bedankt sich bei den Verantwortlichen für das klar strukturierte und verständlich aufbereitete Budget 2026. Er bedankt sich auch für die konstruktiven Diskussionen im Zuge der Erarbeitung des Budgets in der Finanzkommission. Die Abteilungen waren stets fundiert vorbereitet, haben bereitwillig und verständlich Auskunft erteilt. Ein grosser Dank somit an alle Beteiligten. Die FDP-Fraktion wird dem Budget 2026 zustimmen.

Bruno Martig (SVP): Wie bereits erwähnt wurde, gibt es wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr. Dies betrifft den Wegfall der Neubewertungsreserven der Liegenschaften, Steuer-senkung, Kostenwachstum im Lastenausgleich und die Erhöhung von aufgestauten Investitionen in die Infrastrukturen. Trotzdem darf ein ausgeglichenes Budget präsentiert werden. Ein Bravo an die Verantwortlichen Urs Eggerschwiler und Matthias Schüpbach. Als Neumitglied in der Finanzkommission kann er festhalten, dass die Zusammenarbeit mit den Abteilungsleitenden sehr effizient und kooperativ abgelaufen ist. Von verschiedenen Seiten war zu hören, dass der Budgetprozess gegenüber den Vorjahren deutlich verbessert werden konnte. Die SVP-Fraktion wird dem vorgelegten Budget vorbehaltlos zu.

Branka Fluri (SP): Die SP-Fraktion stimmt dem Budget 2026 ebenfalls zu, obschon es zum Selbstfinanzierungsgrad gewisse Vorbehalte gibt. Dieser ist sehr tief und führt schlussendlich zu einer Neuverschuldung der Gemeinde. Da die Schuldenlast zur Zeit nicht sehr hoch ist, ist dies sicher verkraftbar. Man muss die Entwicklung aber im Auge behalten. Wichtig ist aber auch, dass Investitionen, welche vorgesehen und nötig sind, getätigt werden können. Diese sollen auch im Rahmen und Standard wie dies üblich ist, getätigt werden können. Man besteht auf einer umsichtigen und vorausschauenden Planung. Eine allfällige Neuverschuldung muss im Auge behalten werden. Man freut sich, auf die Umsetzung der geplanten Projekte.

Benjamin Ritter (GS): Auch die Fraktion der Grünen hat das Budget beraten und es kann ausgeführt werden, dass man sich weiterhin verschulden wird. Zur Zeit beträgt die Verschuldung rund CHF 1'900 pro Kopf. Hier möchte man den Zielwert kennen, welcher über mehrere Jahre angestrebt wird. Nach Auskunft der Gemeinde wurde nichts festgelegt und es gibt auch keine Vorgaben. Dies soll jedoch mitgegeben werden. Man verschuldet sich weiterhin um rund CHF 4 Mio. in diesem Jahr. Man weiss aus den vorherigen Jahren, dass es grundsätzlich sehr viele Investitionen braucht. Es wurde ausgeführt, dass man zwischen 6 – 8 Mio. pro Jahr investieren will. Wenn es so weitergeht, wird die Verschuldung in den nächsten Jahren zunehmen, da der Investitionsbedarf besteht insbesondere auch in Schulhäusern. Auch «Netto 0» bis 2040 muss hier beachtet werden. Die Auswirkungen der Steuersenkung zeigt, dass voraussichtlich mit rund CHF 1.1 Mio. weniger Steuerertrag gerechnet werden muss. Anscheinend soll dies wieder mit stetig steigenden Steuererträgen kompensiert werden können. Aber auch die Teuerung steigt stetig. Die Hälfte der Mehreinnahmen macht die Teuerung aus. Deshalb darf nur mit der Hälfte an Mehreinnahmen gerechnet werden. Deshalb ist man skeptisch, wie man in den nächsten 10 Jahren ein grosses Schuldenwachstum vermeiden kann. Damit das nächste Jahr in Angriff genommen werden kann, wird die Fraktion der Grünen dem Budget zustimmen. Dem Gemeinderat soll in der neuen Zusammensetzung die Möglichkeit gegeben werden, im nächsten Jahr eine bessere Selbstfinanzierung zu erreichen. Die benötigten Investitionen müssen aber getätigt werden können. Dem Gemeinderat und der Verwaltung wird für die nächsten Jahre viel Erfolg gewünscht, damit man vielleicht wieder auf eine 100%ige Selbstfinanzierung kommt.

Rafael Zimmermann (FS/GLP): Die FS/GLP-Fraktion dankt für das Erstellen des Budgets. Man sieht es ebenfalls als kritisch, dass mehr Fremdkapital aufgenommen werden muss. Nicht nur, weil mehr investiert wird, sondern auch wegen der kommenden Steuersenkung. Wie nachhaltig dies ist, wird man sehen. Dies kann in beide Richtungen gehen. Man wird dies genau beobachten und sich dafür einsetzen, dass die dringend notwendigen Investitionen auch getätigt werden. Nebst dem wird das Budget als sehr solid betrachtet. Die FS/GLP-Fraktion wird diesem zustimmen.

Allgemeine Diskussion

Urs Eggerschwiler: Er dankt für die gute Aufnahme des Budgets. Er hat eine Korrektur anzubringen. Zum Votum von Benjamin Ritter führt er aus, dass man nicht CHF 1'900 Schulden pro Kopf, sondern CHF 1'900 Nettovermögen pro Kopf hat. Spiez steht finanziell nicht so schlecht da, aber es ist so, dass man Sorge tragen muss. Wenn man den Selbstfinanzierungsgrad verbessern will, darf man in der laufenden Rechnung weniger ausgeben. Der Gemeinderat hat den Auftrag gehört und man wird diesen verfolgen.

Beschluss (mit 36 : 0 Stimmen)

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderats
- gestützt auf Art. 27.2 a) der Gemeindeordnung

beschliesst:

1. Das Globalbudget sowie die 14 Produktdefinitionen werden genehmigt.
2. Die Gemeindesteuer auf den Gegenständen der Staatssteuern (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Kapital) beträgt das 1,60-fache des kantonalen Einheitssatzes (bisher 1.65).
3. Die Liegenschaftssteuer wird mit 0,9 Promille des amtlichen Werts erhoben.

4. Genehmigung Budget 2026 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	67'798'550	67'798'550
Ergebnis	CHF		0
Allgemeiner Haushalt	CHF	60'867'765	61'112'750
Ertragsüberschuss	CHF	244'985	
SF Abfallentsorgung	CHF	1'889'620	1'786'800
Aufwandüberschuss	CHF		102'820
SF Abwasserentsorgung	CHF	3'613'745	3'573'900
Aufwandüberschuss	CHF		39'845
SF Bootsplatzanlagen	CHF	386'900	386'900
Ergebnis	CHF	0	0
SF Feuerwehr	CHF	1'040'520	938'200
Aufwandüberschuss	CHF		102'320

5. Dieser Beschluss unterliegt der Volksabstimmung gemäss Art. 27.2 a) der Gemeindeordnung.
6. Das Ratsbüro GGR wird ermächtigt, die Urnenbotschaft abzufassen.
7. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

50 182.08 Spezialbauwerke**Sanierung Abwasserpumpwerk Faulensee / Verpflichtungskredit von CHF 1'480'000****Ausführungen des Gemeinderats**

Stefan Kurth: Aus den Unterlagen ging hervor, welche Arbeiten bei diesem älteren Pumpwerk geplant sind. Der Umbau ist sicher nötig. Vom Parkplatz aus sieht man nur ein kleines Häuschen. Dieses reicht jedoch 6.5 m in den Boden und ist technisch sehr komplex. Das Projekt ist aufwändig, aber auch sehr interessant. Für den Umbau muss man die gleiche Anlage hinstellen, damit es weiterläuft. Die Umbauarbeiten sind sehr gross und beinhalten bauliche und technische Massnahmen wie Pumpen und Steuerungen. Man hat für das Flachdach eine PV-Anlage geprüft. Aufgrund der Grösse und des Schattenwurfs des Nebengebäudes macht es aber keinen Sinn. Auf das nächste Jahr gibt es eine weitere Liberalisierung im Strommarkt, indem man seine Verbraucher selbst wählen kann. SpiezSolar betreibt beim Artilleriewerk eine grosse PV-Anlage und deshalb würde ein Zusammenschluss Sinn machen. Die Sanierung ist über die Spezialfinanzierung abgedeckt. Das Werk wird also über die Abwassergebühren finanziert.

Stellungnahme der GPK

Josef Zahner: Roland Josi und er haben das Geschäft am 26. August 2025 bei Heike Krönert und Carl Dinkelaker geprüft. Sie zeigten auf, wie das Geschäft eingebettet ist in eine Reihe von Sanierungen von Pumpwerken in Spiez. Nachdem das Pumpwerk Einigen saniert wurde, ist dieses nun das grösste der Pumpwerke, welche saniert werden müssen. Ein weiteres steht voraussichtlich nächstes Jahr im Gütital an. Die Finanzierung erfolgt zu 100 % aus Eigenmitteln und ist über die Spezialfinanzierung sichergestellt. Die Fragen nach Risiken wurden kompetent beantwortet. Man darf dem Geschäft mit Überzeugung zustimmen. Er dankt Heike Krönert und Carl Dinkelaker für die geleistete Arbeit.

Eintreten

Das Eintreten ist unbestritten.

Fraktionssprecher

Peter Gertsch (SVP): Das Pumpwerk Faulensee ist fast gleich alt wie er, also ziemlich alt. Wer zugeschaut hat, wie er ans Rednerpult gelaufen ist - dem Pumpwerk geht es ähnlich. Als es anfangs 1970er Jahre gebaut wurde, hätte man nicht gedacht, dass Faulensee so stark wachsen wird. Das Werk wurde dank der guten Arbeit des Werkhofpersonals so alt. Er bedankt sich. Er hofft, dass das neue auch wieder 50 Jahre halten wird. Die SVP-Fraktion wird dem Antrag einstimmig zustimmen und als Einwohner von Faulensee bedankt er sich bestens.

Sabine Wüthrich (FDP): Die Abwasserbauwerke sind aus den 1970er Jahren und haben die theoretische Lebensdauer überschritten, auch jenes in Faulensee mit einem riesigen Einzugsgebiet. Es ist eines der wichtigsten Werke. Der Sanierungsbedarf ist in weiten Teilen gegeben. Es ist schön, dass die Anlage im Hinblick auf eine Bevölkerungszunahme ausbaufähig ist. Die Abwasserinfrastruktur muss man immer warten. Es gilt, finanziell zu etappieren, so dass am Ende alle Bauwerke aus den 1970er Jahren saniert sind. Nun ist es die eine Botschaft, dass sich das Flachdach für eine rentable PV-Anlage nicht eignet. Aber man darf in Aussicht stellen, dass es bereits ab dem Jahr 1926 neue Möglichkeiten mit Quernutzung gibt. Die rentable Solaranlage von SpiezSolar auf dem Dach des nahen Artilleriewerks würde die Möglichkeiten bieten, ihren Stromüberschuss direkt dem Pumpwerk zugutekommen zu lassen. Das ist eine gute Botschaft. In den Augen der FDP ist klar, dass der Kredit nötig ist. Die FDP wird dem Antrag einstimmig zustimmen.

Laura Zimmermann (GS): Die Fraktionen der Grünen hat das Geschäft eingehend diskutiert. Es ist eine hohe Investition, aber sie ist notwendig und sinnvoll. Schade ist, dass eine gemeindeeigene Liegenschaft saniert wird, auf welcher keine PV-Anlage installiert werden kann. Die Neuigkeit, dass ein Zusammenschluss mit dem Artilleriewerk stattfinden könnte, würden sie sehr begrüßen. Es ist sehr wünschenswert, den GGR im nächsten Jahr über den Stand der Dinge zu informieren. Eine kleine Nebenbemerkung: Ein Situationsplan in den Unterlagen wäre hilfreich, damit man sieht, wo die interessanten technischen Bauwerke stehen. Die Grünen werden das Geschäft unterstützen und einstimmig annehmen.

Allgemeine Diskussion

Keine Wortmeldungen

Beschluss (einstimmig)

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderats
- gestützt auf Art. 40.1 a) der Gemeindeordnung

beschliesst:

1. Der Sanierung des Pumpwerks Faulensee wird zugestimmt.
2. Hierfür wird ein Verpflichtungskredit von CHF 1'480'000 zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasser bewilligt.

3. Die Abrechnung über diesen Kredit ist nach Beendigung der Arbeiten dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorzulegen.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

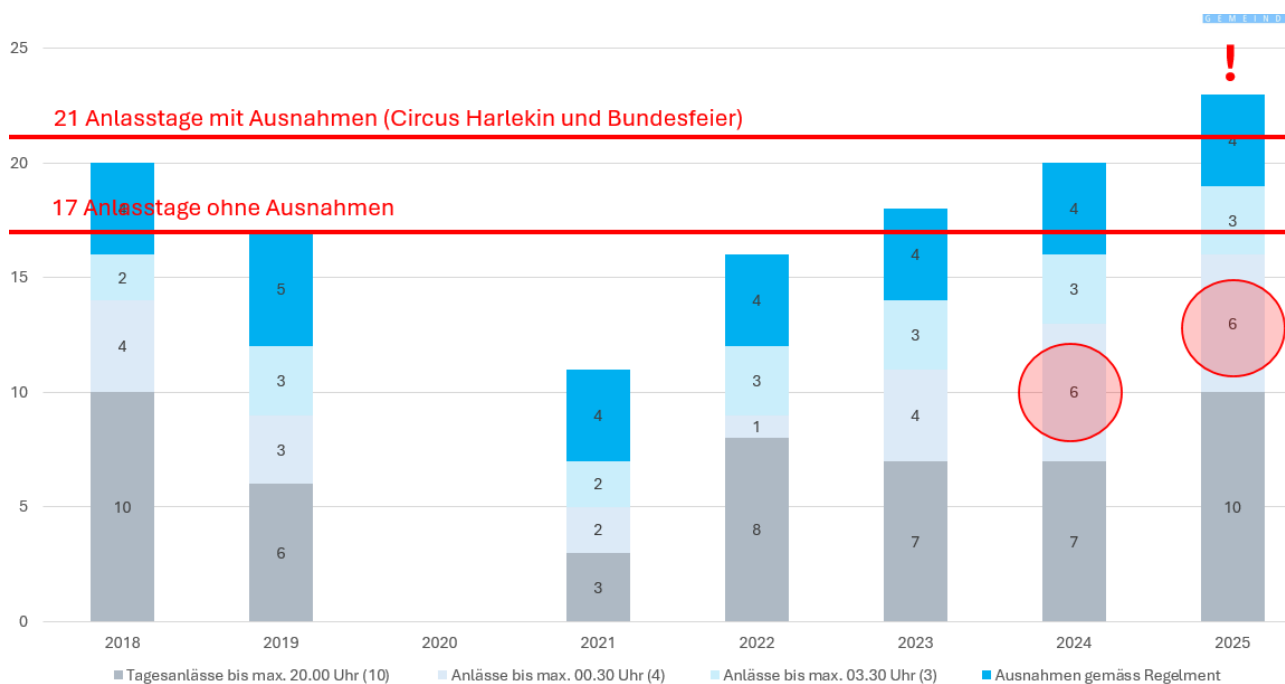
51 020.10 Reglemente Veranstaltungsreglement / Teilrevision

Ausführungen des Gemeinderats

Ulrich Zimmermann: Es handelt sich um ein Geschäft, welches die Gemüter bewegt, einem politischen Menu mit Salz, Pfeffer und diversen Köchen. Er geht davon aus, dass es nicht so heiss gegessen wird, wie dies im Vorfeld gekocht wurde. Es handelt sich um die direkte Demokratie, welche lebt vom Interesse und Mitmachen. Er heisst die Zuhörerinnen und Zuhörer im politischen Ring herzlich willkommen. Die Ausführungen sind in drei Teile gegliedert. Früher liefen die Veranstaltungen über den Verein Bucht Spiez mit Einbezug der Gemeinde und ab dem Jahr 2015 über die Kommission Koordination Bucht. Über mehrere Jahre lautete die Regel: 18 Anlässe, davon 7 Abendanlässe und davon 3 Nachtanlässe. Die Bundesfeier, die Zirkusse und der Spiezathlon waren davon ausgenommen. Seit dem Jahr 2018 wird die Koordination in der Abteilung Sicherheit über das Büro für Veranstaltungen sichergestellt. Dafür wurde am 11. September 2019 das heutige Veranstaltungsreglement erlassen. Das Kontingent und das Bewilligungsverfahren haben sich in den letzten Jahren in der Praxis sehr bewährt. Das aktuelle Kontingent der Buchtveranstaltungen präsentiert sich wie folgt:

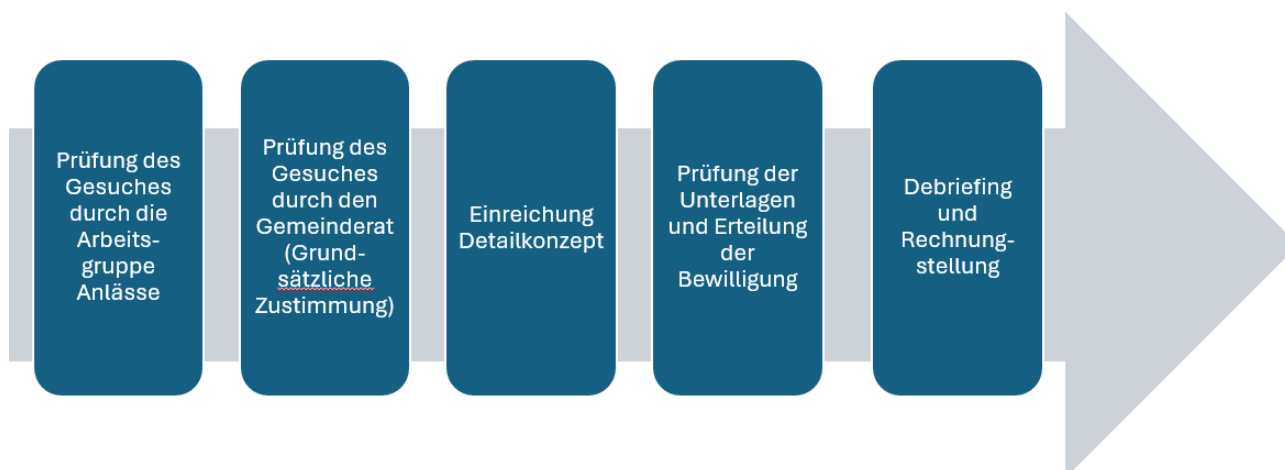
Kategorie	AnzahlTage
Anlässe bis max. 20:00 Uhr (Musik bis 20:00 Uhr)	10
Anlässe bis max. 00:30 Uhr (Musik bis 24:00 Uhr)	4
Anlässe bis max. 03:30 Uhr (Musik bis 02:30 Uhr)	3
Ausnahmen (Bundesfeier (1), Circus Harlekin (3) und Seenachtsfest (1))	4-5
Total	21-22

- Ein Anlass im Sinne dieses Artikels gilt für einen Tag. Eine Veranstaltung kann mehrere Tage des Kontingents in Anspruch nehmen.
- Von der Anzahl der begrenzten Anlässe sind das Seenachtsfest, die Bundesfeier sowie ein traditionelles Zirkusgastspiel ausgenommen.
- Der Gemeinderat kann unabhängig vom Kontingent bedeutende Anlässe zusätzlich bewilligen



In den letzten beiden Jahren wurden immer zwei Anlässe mehr bewilligt, als im Kontingent vorgesehen waren. Die Abteilung Sicherheit führt das Büro für Veranstaltungen Koordinationsstelle für sämtliche Veranstalterinnen und Veranstalter. Prüft Gesuche um Durchführung von Veranstaltungen Prüft Gesuche um finanzielle Unterstützung. Stellt wo nötig das Bewilligungsverfahren sicher (Büro für Veranstaltungen → Arbeitsgruppe Anlässe → Gemeinderat)

Bewilligungsverfahren



Beim Einreichen des Detailkonzeptes sind auch die Vereinbarungen mit den Veranstaltern enthalten. Beim Seasidefestival handelt es sich um ein mehrseitiges Dokument, welches seit langer Zeit besteht. Dies zum noch folgenden Antrag der Fraktion der Grünen zu diesem Thema. Der Gemeinderat wird den Antrag der Grünen ablehnen. Man will nicht im Reglement etwas verankern, das schon lange geregelt ist.

- Die Arbeitsgruppe Anlässe erarbeitet unter der Leitung des Abteilungsleitenden Sicherheit bis spätestens 30. November den Antrag zuhanden des Gemeinderates.
- Sie besteht aus:
 - jeweils zwei Vertreterinnen oder Vertreter des Vereins Pro Bucht
 - sowie einer Vertreterin oder Vertreter der Spiez Marketing AG, der Abteilung Tiefbau/Werkhof, der Abteilung Finanzen, der Abteilung Gemeindeschreiberei und der Abteilung Sicherheit.

Anpassung des Kontingents

Kategorie	Anzahl Tage
Anlässe bis max. 20:00 Uhr (Musik bis 20:00 Uhr)	10
Anlässe bis max. 23:00 Uhr (Musik bis 22:00 Uhr)	3 (neue Kategorie)
Anlässe bis max. 00:30 Uhr (Musik bis 24:00 Uhr)	3 (bis anhin 4)
Anlässe bis max. 03:30 Uhr (Musik bis 02:30 Uhr)	4 (bis anhin 3)
Total	20 (bis anhin 17)
Ausnahmen (Bundesfeier und Circus Harlekin Seenachtsfest)	4
Total inkl. Ausnahmen	24 (bis anhin 21)

Anpassung Art. 5 des Reglements

- Anpassung der Anzahl Anlässe
- Ersatzlose Streichung des Seenachtsfest (keine Ausnahme mehr)
- Ergänzung des Absatzes
«Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Erteilung einer Bewilligung.»

Prozessablauf

Im guten demokratischen Sinn wurden alle Beteiligten in den Prozess einbezogen und abgeholt. Es muss sich niemand übergangen fühlen. Es ist auch geregelt, wer wann entscheidet und mitträgt. Ausgangspunkt ist die Fusion des Mühlematteleists und dem Verein Bucht Spiez, das Ende des Seenachtsfests, die Beach-Anlässe, welche in den letzten Jahren mehr Kontingente beansprucht, haben als im bestehenden Reglement vorgesehen. Dies hat die Abteilung Sicherheit bewogen, das Reglement zu überprüfen und die Revision an die Hand zu nehmen. Wie in der Schweiz üblich, wurden die Beteiligten in den Prozess eingebunden (Vernehmlassung). Der Verein Pro Bucht, die SMAG und die beteiligten Verwaltungsabteilungen haben daran teilgenommen. Daraus sind verschiedene Vorstellungen mit Varianten entstanden. Es gab keine Abmachung zwischen der Verwaltung und den Buchtanwohnenden. Man hat sich darauf geeinigt, dass eine Variante ein gangbarer Weg sein könnte. Die Verwaltung kann in einem Reglement auch keine Abmachung mit der Bevölkerung oder Teilen davon verankern. Die Kompetenz liegt beim Gemeinderat respektive beim GGR. Wenn das fakultative Referendum ergriffen wird, beim Souverän. Wenn im Vorfeld der heutigen Verhandlung von irgendwelchen Ideen oder Abmachungen gesprochen wurde, entspricht dies nicht den Fakten und ist schlichtweg falsch. Dies muss in aller Deutlichkeit gesagt werden. Der Gemeinderat hält sich an die rechtlichen Vorgaben. Die Abteilung hat aus fachlicher Sicht einen Antrag gestellt. Der Gemeinderat hat den Antrag mehrmals beraten und den nun vorliegenden Antrag verabschiedet. Immer hat man den Verein Pro Bucht und die SMAG transparent informiert. Der Entscheid wurde persönlich von ihm und Mario Altwegg dem Verein Pro Bucht eröffnet worden. Dem Verein Pro Bucht wurde aufgezeigt, wie der weitere Weg via GGR laufen muss. Wenn man nach dem GGR weiterhin nicht einverstanden ist, kann man das Referendum ergreifen und muss Unterschriften sammeln. Wenn dies zustande kommt, kann der Souverän darüber abstimmen. Dann ist der politische Prozess beendet. Was möglich wäre, ist der rechtliche Weg mit einer aufsichtsrechtlichen Beschwerde. Hier geht man aber als Politisierende den demokratisch, politischen Weg. Klar festzuhalten gilt noch, dass die Vernehmlassung und die Informati-

on freiwillig sind. Es macht aber Sinn und es ist wichtig zu hören, wie es bei den Beteiligten tönt, bei so einem sensiblen Thema. Wenn die Vernehmlassung erfolgt ist, geht das Diskussionsfenster für die Bürgerinnen und Bürger zu. Danach sind die demokratisch gewählten Organe an der Reihe. Als erstes fällt der Gemeinderat einen strategischen Entscheid. Er fällt diesen anhand der Informationen aus der Vernehmlassung und dem Antrag aus der Abteilung und weiteren Überlegungen, welcher zum Antrag an den GGR führt. Der Gemeinderat befindet sich im Spannungsfeld von etwa 13'500 Menschen mit Interessen. Er muss Entscheidungen treffen, die dem großen Ganzen dienen. Nach dem Motto einer bekannten Partei: „Für alle, nicht für wenige.“ Das bedeutet automatisch, dass es immer Menschen geben wird, die mit dem Gemeinderat nicht einverstanden sind. Das muss der Gemeinderat aushalten – das gehört einfach dazu. Und das ist hier nicht anders. Sobald das Geschäft, also der Antrag für den Grossen Gemeinderat, öffentlich ist, können die Bürgerinnen und Bürger wieder mitreden und lobbyieren. Das ist auch hier sehr intensiv geschehen: Der GGR wurde kontaktiert, die Abteilung Sicherheit durfte Auskunft geben, sodass hoffentlich offene Fragen geklärt werden konnten. Die Volksvertreterinnen und Volksvertreter haben ihre Messer gewetzt und ihre Strategien vorbereitet. Während dieser Phase ist keine Zeit, mit dem Gemeinderat zu verhandeln. Er hat kraft seines Auftrags eine Entscheidung gefällt und ist rechtlich klar dazu legitimiert. Er lädt alle Interessierten ein, sich bei den nächsten Wahlen zur Verfügung zu stellen – dann kann man mithelfen, zu regieren. Der Gemeinderat kann sagen, dass er alle demokratischen Spielregeln eingehalten hat. Niemand sollte sich übergangen fühlen – mehr kann man nicht tun. Mit der GGR-Sitzung ist das Fenster für die Mitsprache der Bürgerinnen und Bürger wieder geschlossen. Diese Aufgabe übernimmt nun der Gemeinderat und macht das sicher mit grosser Intensität.

Antrag

Dieser beinhaltet eine Kategorie mehr, welche vor allem den Beachanlässen zugutekommt, und eine Verschiebung: ein Anlass weniger bis 00:30 Uhr und einer mehr bis 03:30 Uhr. Insgesamt drei Anlässe mehr. Das Seenachtsfest wird nicht mehr erwähnt, da es dieses nicht mehr gibt. Es wird ausdrücklich festgehalten, dass niemand Anspruch auf die Erteilung eines Anlasses hat, sondern der Gemeinderat entscheidet. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Zudem gelten weiterhin die Ausnahmen für die Bundesfeier und den Zirkus Harlekin sowie beispielsweise für besonders wichtige Anlässe wie „SRF bi de Lüt“. Der Gemeinderat trägt dem Bedürfnis nach einer lebendigen Bucht und dem Legislaturziel – Förderung von Kultur- und Sportanlässen – Rechnung. Er nimmt Rücksicht auf die Bedürfnisse aller über 13'500 Spiezenerinnen und Spiezer hinsichtlich der Nutzung der Bucht, ohne dass es keine Grenzen gäbe – diese sind ganz klar definiert. Er ist sich der sensiblen Lage der Bucht sehr bewusst und wird den Goodwill der Buchtbewohnerinnen und -bewohner sicher nicht leichtfertig verspielen. Der Gemeinderat möchte Handlungsspielraum, ohne das bewilligte Kontingent strapazieren zu müssen, wie es in den letzten Jahren teilweise vorgekommen ist. Zwei Vertreterinnen und Vertreter des Vereins „Pro Bucht Spiez“ helfen jeweils im November im Büro für Veranstaltungen mit, die Empfehlung für den Gemeinderat auszuarbeiten. Der Gemeinderat empfiehlt, den Antrag zu genehmigen.

Nun ist der GGR an der Reihe – habt Vertrauen in den Gemeinderat. Er ist gespannt auf die Diskussion und den Entscheid. Der Ring ist frei.

Stellungnahme der GPK

Noah Gyax: Marianne Schlapbach und er haben das Geschäft letzte Woche bei Renato Heiniger geprüft. Die Abläufe wurden erklärt und die Fragen wurden beantwortet. Die GPK empfiehlt, auf das Geschäft einzutreten.

Eintreten

Das Eintreten ist unbestritten.

Fraktionssprecher

Sophia Jungen (SP): Der GGR spricht heute über die Bucht. Ein Ort der Begegnung, dem sozialen Miteinander, der Freizeit für Alle und nicht nur für Wenige. Es ist unbestritten, dass es hier Bedingungen braucht, welche sowohl die Bedingungen der Anwohnenden, wie auch der restlichen Bevölkerung von Spiez berücksichtigen. Das vom Gemeinderat vorgeschlagene Reglement umfasst nach Ansicht der SP-Fraktion die verschiedenen Anliegen und dient als Kompromisslösung. Über den vieldiskutierten vierten Anlass bis 03.30 Uhr wird angemerkt, dass es sich hier nicht um einen neuen oder eine zusätzliche Veranstaltung handelt, sondern um einen vierten Spätanlass, wie früher das Seenachtsfest, welcher bislang nur mit einer Ausnahmegewilligung stattfinden konnte und nun offiziell im Reglement festgehalten wird. Vielleicht bietet dieser neue offizielle Slot für eine bereits bestehende Veranstaltung, wie zum Beispiel das Rox am See, eine Möglichkeit für einen längeren Abend und somit auch mehr Rentabilität. Anstatt Ausnahmegewilligungen zu erteilen, wird hier der aktuelle Stand der Bedürfnisse ins Reglement aufgenommen. Veranstaltungen in der Bucht geben vielen Bewohnerinnen und Bewohnern von Spiez die Möglichkeit von tollen Erlebnissen und Erinnerungen. Als junge Spiezerin appelliert sie, diesen Ort der Begegnung auch zu nutzen und der Öffentlichkeit nicht vorzuenthalten. Die SP-Fraktion wird mehrheitlich dem Antrag des Gemeinderates zustimmen.

Corrado Bargetzi (SVP): Die SVP-Fraktion hat lange und intensiv über das Veranstaltungsreglement diskutiert. Eine belebte Bucht und die Möglichkeit kulturelle und sportliche Veranstaltungen durchzuführen, wird als Mehrwert für die Bevölkerung gesehen. Deshalb unterstützt eine Mehrheit der SVP-Fraktion den Antrag des Gemeinderates.

Lars Kolly (FDP): Die Wahrscheinlichkeit in der Schweiz geboren zu werden, liegt bei 0.009 %. Diesem Privileg gehört es auch an, in Spiez zu leben und die Schönheit der schönen Bucht zu genießen. Ein Vorrecht, welches andernorts auf der Welt nicht immer selbstverständlich ist. Deshalb ist es wichtig, dass bei der Revision des Veranstaltungsreglements die gesamte Spiezer Bevölkerung berücksichtigt wird. Selbstverständlich sind die Buchtbewohnenden die Direktbetroffenen, welche einbezogen werden müssen. Deshalb sind auch zwei Vertretende des Vereins in der Arbeitsgruppe Anlässe vertreten. Diese wird ergänzt durch eine Vertretung der SMAG und verschiedene Vertretungen aus der Gemeindeverwaltung. Gemeinsam prüfen sie die eingereichten Gesuche, wie dies Ulrich Zimmermann vorher erläutert hat und erarbeitet die Anträge an den Gemeinderat. Die sieben Gemeinderatsmitglieder haben die Kompetenz und die Verantwortung die Anträge zu ändern oder abzulehnen. Dies auch dann, wenn das Kontingent noch nicht völlig ausgeschöpft ist. Die Revision dieses Reglements unterstützt die Legislaturziele von Spiez – Förderung von Sport und Kultur sowie die Stärkung von Attraktivität von Spiez als Lebensort und dies für Alle. Zudem können alle bisherigen Veranstaltungen weiterhin bewilligt werden, ohne dass das Kontingent ausgeschöpft ist. Mit der neuen Kategorie wird zusätzlich Handlungsspielraum geschaffen. Einerseits für die Umsetzung der Legislaturziele, andererseits auch für die Möglichkeit, neue und bereichernde Anlässe überhaupt prüfen zu können. Damit kann die SMAG und die Gemeinde Flexibilität gewinnen. Es können Anfragen berücksichtigt werden, welche bisher kategorisch abgelehnt werden mussten. Der Unterschied zwischen den Varianten des Vereins Pro Bucht, dem Büro für Veranstaltungen und dem Antrag des Gemeinderates beschränken sich abgesehen von der neuen Kategorie auf einen Anlass. Natürlich spielen die Kategorien eine zentrale Rolle. Die FDP-Fraktion ist aber überzeugt, dass die Arbeitsgruppe und der Gemeinderat sorgfältig prüfen und auch Anlässe ablehnen, wenn das Kontingent noch nicht ausgeschöpft ist. Man vertraut den Mitgliedern der Arbeitsgruppe und dem Gemeinderat, welche diese Verantwortung tragen. Die FDP-Fraktion wird deshalb dem Antrag des Gemeinderates zustimmen. Als ehemaliger Buchtbewohner kann er die Anliegen auch etwas einordnen. Nicht alle Anwohnende der Bucht sind der gleichen Ansicht, wie die des Vereins Pro Bucht. Persönlich hat er bis vor Kurzem noch seine Joggingrunde durch die Bucht absolvieren können und dies bis kurz vor dem Seasidefestival und ohne Einschränkungen. Zudem werden beim Seasidefestival die Anwohnenden aktiv einbezogen. Es gab ein Apéroj, Gratistickets und eine hervorragende Kommunikation anhand eines WhatsApp-Chats. Man hat zusammen nach Lösungen gesucht, wenn Einschränkungen vorhanden waren. Man sollte sich bewusst sein, welches Privileg es ist, eine so schöne und belebte Bucht zu haben, mit Veran-

staltungen, welche weit über die Region hinaus geschätzt werden. Die Revision des Veranstaltungsreglementes lädt dazu ein, diese Vielfalt auch in Zukunft zu sichern.

Josef Zahner (GS): Es ist ihm wichtig, heute das eine oder andere klarzustellen. Das Ziel ist, dass man zusammen unterwegs ist. Mit den Anwohnenden und den Besuchenden der Bucht und dass man füreinander da ist und die Kultur gefördert und lebendig gemacht wird und das für Alle. Aktuell steht man etwa in der Mitte eines Knäuels. Aktuell hat er den Eindruck, dass es sich um mehrere Gordische Knoten handelt. Beim Ziel ist man sich einig, dass man zusammen unterwegs sein will. Ulrich Zimmermann hat es erwähnt, dass die Zusammenarbeit mit dem Verein Pro Bucht respektive mit den Vorgängerorganisationen sehr gut funktioniert. Man hat zugehört und die Bedürfnisse berücksichtigt. Man hat auch respektiert, wenn eine Ausnahmeregelung nötig war. Man hat «SRF bi de Lüt» und Beachsocceranlässe durchgeführt. Dies hat man zusammen gemacht. Man hat zusammen einen Entwurf erarbeitet (intern Version 4). Diesen hat man mit den Vertretenden des Vereins Pro Bucht erarbeitet. Was ist nun passiert? Ulrich Zimmermann hat recht, der Gemeinderat darf entscheiden. Alle dürfen mitmachen, auch in der Politik. Im Moment hat die Bevölkerung zuzuhören. Aber es ist auch notwendig, dass man zuhört, bevor man ein Geschäft in den GGR bringt. Es ist aber schade, dass man nun den vorliegenden Entwurf nicht nur den Bewohnenden der Bucht, sondern auch anderen Leuten «den Hals hinabstösst». So ist es auch beim Masterplan Bucht, welcher noch pendent ist, wo etwas durchgedrückt werden soll, welcher entgegen den täglich davon konfrontierten Personen spricht, macht aus seiner Sicht längerfristig keinen Sinn. Zusammen mit der GS-Fraktion hat man sich viele Aufwände gemacht. Man hat zugehört und sich informiert, auch bei der Verwaltung. Er bedankt sich bei Ulrich Zimmermann und Renato Heiniger für die kompetente Auskunfterteilung. Man hat auch in der Bucht zugehört und die Vertretung des Vereins Pro Bucht angehört. Man hat auch mit Veranstaltern gesprochen. Daraus sind zwei Anträge entstanden. Es geht nicht darum, die Teilrevision zu bekämpfen. Es geht um Präzisierungen, welche die gegenseitigen Bedürfnisse respektieren. Es geht bei der zusätzlichen Veranstaltung nicht um einen Ersatz des Seenachtsfestes.



Antrag 1: Anlässe bis 00h30 +1 / bis 03h30 -1

Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt, Artikel 5 des Entwurfs vom Veranstaltungsreglement wie folgt anzupassen:

- c. 4 ~~3~~ drei Anlässe bis maximal 00:30 Uhr (Musik bis 24:00 Uhr)
 d. 3 ~~4~~ vier Anlässe bis maximal 03:30 Uhr (Musik bis 02:30 Uhr)

Übersicht Anzahl Anlässe:

	Aktuelle Regelung	Entwurf GR 8.9.2025	Antrag GRÜNE
Bis 20h00 (Musik bis 20h00)	10	10	10
Bis 23h00 (Musik bis 22h00)	-	3	3
Bis 00h30 (Musik bis 24h00)	4	3	4
Bis 03h30 (Musik bis 02h30)	3	4	3
Ausnahmen gemäss Reglement	3	2	2
Total	20	22	22

Bei den Ausnahmen wurden die Zirkusse als ein Anlass aufgenommen. Deshalb stimmt die vorstehende Aufstellung nicht ganz genau mit dem Antrag des Gemeinderats überein. Beim ersten Antrag handelt es sich um eine Anpassung. Man will respektieren, dass es auch in Zukunft drei Anlässe gibt, welche bis 03.30 Uhr dauern (wie bisher). Vier Anlässe sollen bis 00:30 Uhr dauern können. Er hat mit Manuel Schaffer, Rox am See, gesprochen. Für ihn wäre es eine Herausforderung innert einer halben Stunde von Musik beendet bis Ende des Anlasses umzusetzen. Er würde diese Herausforderung annehmen und die Zeiten respektieren. Es handelt sich um Spielregeln, welche sich bewährt haben. Es soll nicht etwas erzwängt werden, welches bis 03:30 Uhr dauert.

Die Bucht soll so belebt werden, dass alle ja dazu sagen können. Aus diesem Grund erfolgt der vorstehend formulierte Antrag zur Anpassung von Artikel 5 mit 4 Anlässen bis 00:30 Uhr und drei Anlässe bis 03:30 Uhr. Es stellt sich die Frage, ob man mit dem Vorschlag des Gemeinderates ein ähnliches rechtliches «Gezänke» will, wie dies beim Skaterpark der Fall war. Gemeinssinn soll vor Eigennutz kommen (Dank an Walter Holderegger). Ausnahmeregelungen sollen auch zukünftig möglich sein. Es wird niemandem etwas weggenommen.

Der zweite Antrag betrifft die Grossveranstaltungen mit mehr als 1'000 Besuchenden. Im Reglement wird nicht beschrieben, dass mit dem Seasidefestival eine siebenseitige Vereinbarung abgeschlossen werden muss. Im Reglement soll verankert werden, dass bei Grossveranstaltungen eine Vereinbarung abgeschlossen wird. Damit sollen die Spielregeln für alle klar sein. Die Vereinbarung mit dem Seasidefestival ist super und wird es auch zukünftig geben. Diese Vereinbarung soll auch in der Arbeitsgruppe Veranstaltungen behandelt werden. Damit wird dies auch offiziellisiert. Auch bei diesem Antrag verliert niemand etwas. Damit wird Klarheit und Verbindlichkeit geschaffen. Jahr für Jahr wird diese überprüft.



Antrag 2: Aufnahme Auf- / Abbau

«Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt, den Entwurf des Veranstaltungsreglements, z.B. in Art. 5 mit einem zusätzlichen Absatz wie folgt zu ergänzen:

Für die Phase des Auf- und Abbaus von Grossveranstaltungen (> 1'000 Besuchende je Tag) wird eine Zusatzvereinbarung, ergänzend zu diesem Reglement mit dem Veranstalter abgeschlossen. Die Vereinbarung definiert unter anderem die folgenden Parameter:

- Lärmbelastung
- für Buchtbesucher frei verfügbare Wege und Flächen (Platzbedarf je Auf- / Abbautag)

Der Abschluss der Vereinbarung erfolgt mit Zusage zur Durchführung des Anlasses. Sie wird pro Veranstaltung mit Bezug der «Arbeitsgruppe Veranstaltungen» erstellt.»

Die Nutzbarkeit der Bucht wird damit für alle sichergestellt. Der Weg entlang der Rogglicheune war eine Woche vor dem Seasidefestival gesperrt. Nun kann man prüfen, was in der Vereinbarung steht. Man will eine Gleichbehandlung erreichen. Damit kann das Büro für Veranstaltungen gestärkt werden und sie haben ein klares Instrument in der Hand mit diesen beiden Anträgen. Es wird auch vorgebeugt, gegen mögliche Beschwerden. So sind die Spielregeln klar. Klarer als bisher. Deshalb ruft er dazu auf, diese Anträge als Chancen und als Lösungen wahrzunehmen. Es gibt eine zukunftsfähige Lösung mit diesen beiden Anträgen. Dies ist das Ziel.

Evelyn Coleman Brantschen (FS/GLP): Als sie 2007 nach Spiez gezogen ist, fragte ihr Sohn, ob es sich tatsächlich um die schönste Bucht Europas handelt. Diese Frage muss heute Abend nicht geklärt werden. Klar ist aber, dass wir mit der Spiezer Bucht ein Privileg haben. Sie trägt wesentlich zur Lebensqualität der Bevölkerung bei und ist ein Anziehungspunkt für Touristinnen und Touristen. Ein solcher Raum muss deshalb auch genutzt werden. Das vielfältige Angebot ist eine Bereicherung für Spiez. Klar ist aber auch, dass es eine Belastung für die Anwohnenden ist. Hier geht es darum, eine gute Balance zu finden. Das Veranstaltungsreglement aus dem Jahr 2019 ist ein Instrument, welches dazu geschaffen wurde. Nach einigen Jahren der Erfahrungen soll nun bei diesem Reglement nachjustiert werden. Dies ist auch sinnvoll. Wenn man die Statistiken betrachtet, stellt man fest, dass einige der Bewilligungen als Ausnahme erteilt wurden. Dies ist für niemanden zufriedenstellend. Der Reglements-vorschlag des Gemeinderates schafft Abhilfe. Wenn man die Bewilligungen aus dem Jahr 2025 betrachtet, fallen die Mehrheit der Anlässe in die neuen Kategorien a) und b). Der Vorschlag des Gemeinderates erachtet man auch für die Anwohnenden als tragbar. Die verbleibenden Anlässe fallen in die Kategorien c) und d). Dies könnte eine starke Belastung für die Anwohnenden sein. Der vorliegende Vorschlag deckt die bestehenden Anlässe

ab und lässt eine kleine Reserve zu. Die FS/GPL-Fraktion kann diesem Vorschlag zustimmen. Eine Möglichkeit besteht darin, dass bestehende Veranstaltungen einen zusätzlichen Anlass mit einem späteren Ende beantragen kann. So entstehen keine neuen Veranstaltungen mit zusätzlichen Auf- und Abbautagen. Wenn dies so beschlossen wird, soll der Gemeinderat die Ausnahmebewilligungen nur noch sehr restriktiv bewilligen, insbesondere in den Kategorien c) und d). Unter diesen Voraussetzungen kann die FS/GLP-Fraktion dem Reglement zustimmen.

Susanne Frey (EVP): Die EVP-Fraktion ist grundsätzlich erfreut vom Ziel des Gemeinderates, die Attraktivität von Spiez als Lebensort für alle Generationen zu steigern und neue Begegnungsräume zu schaffen. Für ein Spiez, welches zusammen unterwegs ist, wird sich die EVP-Fraktion weiterhin mit Elan einsetzen. Die Teilrevision wird grundsätzlich unterstützt, da es sich um eine moderate Anpassung respektive um eine Weiterentwicklung des Reglementes handelt. Sie entspricht den Bedürfnissen der Anwohnenden und die Bucht kann gleichwohl als Begegnungsort für die gesamte Bevölkerung berücksichtigt werden.

Allgemeine Diskussion

Pirmin Schenk (SVP): Er hat eine formelle Anmerkung. Es handelt sich um zwei Anträge der Grünen. Ulrich Zimmermann sprach nur von einem. Es soll deshalb über beide Anträge getrennt abgestimmt werden. Wenn dies nicht so gesehen wird, würde er den entsprechenden Antrag stellen.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass es zu beiden Anträgen je eine Abstimmung geben wird.

Pascal Grünig (SVP): Man könnte Stunden darüber diskutieren, warum die Spiezer Bucht die schönste ist und warum es sinnvoll ist, hier Freude zu teilen. Kultur ist wichtig und soll gepflegt werden. Anlässe in der Spiezer Bucht gehören zur Kultur von Spiez. Leute kommen zusammen, Freundschaften werden gepflegt und geknüpft. Die Probleme des Alltags, der Arbeit oder der Welt können für einen Moment vergessen werden. Dies macht die Gemeinde attraktiv und lebenswert. Natürlich ist ein gesunder Schlaf für die Anwohnenden geradeso wichtig. Einmal im Jahr während 2.5 Stunden mehr Musik ist verhältnismässig. Man soll deshalb der Kultur keine Steine in den Weg legen und teilen die schönste Bucht Europas. Dem Antrag des Gemeinderates kann er zustimmen.

Barbara Feuz (SP): Seit fünf Jahren darf sie hier im GGR mitwirken. Noch nie hat sie bei einem Geschäft so viel Lobbyismus von verschiedenen Seiten der Bevölkerung erlebt, wie bei diesem. Selbst in der SP-Fraktion war man sich nicht einig. Es handelt sich um ein spannendes Geschäft. Das Veranstaltungsreglement ist wichtig und auch das Büro für Veranstaltungen mit Vertretenden aus unterschiedlichen Interessensgruppen. Damit die Arbeitsgruppe Sinn macht, ist es wichtig, dass der Gemeinderat an den Empfehlungen der Arbeitsgruppe orientiert. Sie sieht den Spagat zwischen einer Bucht für möglichst viele attraktive Anlässe zu nutzen und daneben die Bedürfnisse der Natur, Anwohnenden und Tagestouristen abzudecken. Es macht Sinn, das Reglement an die Bedürfnisse anzupassen und nicht immer Ausnahmen zu bewilligen. Es ist unnötig im Reglement Reserven einzubauen, welche bisher nie eingefordert wurden. Aus all diesen Überlegungen und dem Blickwinker, dass sie selbst mitten in diesem Spagat steht, wird sie sich der Stimme enthalten.

Andreas Jaun (GS): Er ist auch einer der privilegierten Buchtbewohnenden. Er wurde von sehr vielen Leuten angesprochen zu diesem Thema. Er möchte einen Punkt erwähnen, welcher bei der Diskussion noch kaum berücksichtigt wurde. Es handelt sich um den zweiten Antragspunkt betreffend Auf- und Abbautage bei Grossanlässen. Er erlebt die Lärmbelästigungen oder Störungen von Anwohnenden direkt. Von Jahr zu Jahr gibt es Einschränkungen für diejenigen, welche die Bucht nutzen wollen. Die Arbeitsgruppe sollte hier deshalb mitreden können. Wie er bisher vom Verein Pro Bucht erfahren hat, ist es so, dass die Arbeitsgruppe sonst nicht mitreden kann. Sonst müsste

man dies korrigieren, wenn dies bereits der Fall sein sollte. Seit der ersten Austragung des Seasidefestivals bis zur heutigen Austragung wird immer mehr Platz beansprucht. Bereits in der zweiten Woche der Aufbauarbeiten konnten nicht mehr alle Wege benutzt werden, weil diese mit Autos zugestellt waren. Dies müsste im Reglement festgehalten werden, dass in der Vereinbarung solche Punkte einzuhalten sind. Die immer mehr beanspruchte Fläche beim Aufbau muss im Auge behalten werden. Der Spielplatz war abgesperrt und konnte von Familien nicht genutzt werden. Schulklassen mussten aufpassen, dass sie zwischen den Lastwagen und Staplern nicht unter die Räder kommen. Eine Grossmutter mit ihren Grosskindern konnte wegen eines Lastwagens nicht dem Quai entlang gehen. Dies muss breiter abgestützt in den Vereinbarungen geregelt werden.

Ulrich Zimmermann: Er dankt für die angeregte Diskussion. Er möchte noch auf das Thema von Andreas Jaun eingehen. Den Antrag 2 lehnt der Gemeinderat ab, aber der Inhalt ist wichtig. Selbstverständlich konnte die Arbeitsgruppe bei den Vereinbarungen mitwirken. Dies ist ganz klar und kann von Renato Heiniger, Abteilungsleiter Sicherheit so bestätigt werden. Die Vereinbarungen werden nicht von einer elitären Gruppe abgeschlossen. Die Behauptung von Josef Zahner, dass es einen Gordischen Knoten gibt und das Reglement «durch den Hals hinabgestossen» wird, findet er «starken Tabak». Man hat sehr gut zugehört, aber Spiez hat 13'500 Einwohnende und darauf wurde abgestützt. Deshalb bittet er, den Antrag des Gemeinderates zu unterstützen.

Abstimmungen

Antrag Gemeinderat

- c. 3 drei Anlässe bis maximal 00:30 Uhr (Musik bis 24:00 Uhr)
- d. 4 vier Anlässe bis maximal 03:30 Uhr (Musik bis 02:30 Uhr)

Antrag Grüne Spiez

Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt, Artikel 5 des Entwurfs vom Veranstaltungsreglement wie folgt anzupassen:

- c. 4 ~~3~~ drei Anlässe bis maximal 00:30 Uhr (Musik bis 24:00 Uhr)
- d. 3 ~~4 vier~~ Anlässe bis maximal 03:30 Uhr (Musik bis 02:30 Uhr)

Dem Antrag des Gemeinderates wird mehrheitlich zugestimmt

Antrag Grüne Spiez

Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt, den Entwurf des Veranstaltungs-reglements, z.B. in Art. 5 mit einem zusätzlichen Absatz wie folgt zu ergänzen:

Für die Phase des Auf- und Abbaus von Grossveranstaltungen (> 1'000 Besuchende je Tag) wird eine Zusatzvereinbarung, ergänzend zu diesem Reglement mit dem Veranstalter abgeschlossen. Die Vereinbarung definiert unter anderem die folgenden Parameter:

- Lärmbelastung
- für Buchtbesucher frei verfügbare Wege und Flächen (Platzbedarf je Auf- / Abbautag)

Der Abschluss der Vereinbarung erfolgt mit Zusage zur Durchführung des Anlasses. Sie wird pro Veranstaltung mit Bezug der «Arbeitsgruppe Veranstaltungen» erstellt.

Der Antrag der Grünen wird mit 10 : 21 Stimmen, bei 5 Enthaltungen abgelehnt.

Beschluss (mit 26 : 7 Stimmen, bei 3 Enthaltungen)

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderats
- gestützt auf Art. 39 c) der Gemeindeordnung

beschliesst:

1. Die Teilrevision des Veranstaltungsreglements wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Art. 31 Abs. 1 c) der Gemeindeordnung.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

52 012.01 Administration Exekutive Informationen aus dem Gemeinderat

Pädagogisches Zentrum Hofachern

Jolanda Brunner: Das Beurteilungsgremium hat die verschiedenen Projekte angeschaut und bestimmt, welches Projekt weiterverfolgt wird. Das Projekt heisst «Ein Dorf zum Lernen». Die Projekte (Modelle, Plakate) sind bis am 13. September 2025 in der Bibliothek einsehbar.

Uferweg Einigen

Die GGR-Mitglieder haben längere Zeit keine Informationen zum Uferweg Einigen erhalten. Das heisst nicht, dass man untätig war. Am 9. September 2025 findet ein Gespräch mit dem AGR statt, um eine Rückmeldung zu erhalten, ob man sich auf dem richtigen Weg befindet. Sie hofft, dass der eingeschlagene Weg richtig ist und man im Jahr 2026 die nächsten konkreten Schritte unter die Füsse nehmen kann. Sie wird den GGR auf dem Laufenden halten.

Begleitgruppe Seestrasse

Die Abteilung Gemeindeschreiberei hat heute den Parteipräsidien eine Maileinladung zur Begleitgruppe Seestrasse geschickt. Der Gemeinderat hat festgestellt, dass verschiedene Vorstellungen bestehen, möchte die bisherigen Überlegungen kommunizieren und die Rahmenbedingungen und das Geplante aufzeigen. Die Parteien sind eingeladen, eine Person zu nominieren. Auch andere Organisationen sind eingeladen.

Runder Tisch «Motionen»

Weiter hat die Abteilung Gemeindeschreiberei eine Einladung zu einem Runden Tisch «Motionen» verschickt. Es geht um die unechten Motionen. Es bestehen viele Fragen, was und wie man sich einbringen kann. Heute wird noch eine Motion zu diesem Thema eingehen. Der Runde Tisch bietet die Möglichkeit, die Fragen zusammen zu diskutieren.

53 011.10 Parlamentarische Vorstösse Umgang mit kantonalen und nationalen Projekten und Vorgaben / Interpellation Benjamin Ritter (GS) Ausführungen des Gemeinderats

Jolanda Brunner: Die Antwort wurde eher oberflächlich gehalten. Man kann sich nicht so viel vorstellen, aber es ist rechtlich korrekt und sie wird nun noch mündlich ergänzen. Der Gemeinderat wird zu kantonalen und Bundesprojekten teilweise eingeladen. Beispiele sind die Erneuerung des Labors Spiez und des Werkhofs Gesigen. Bei beiden Projekten wurde die Gemeinde Spiez eingeladen, Einsitz im Beurteilungsgremium zu nehmen. Das sind Beispiele, wo die Gemeinde automatisch eingebunden wird. Das Beurteilungsgremium sagt aber nicht, was gebaut wird, dafür sind die normalen Instanzen der Baubehörde Spiez zuständig bzw. das übergeordnete Recht. Bei kantonalen Projekten gibt es unterschiedliche Situationen. Zum Beispiel wurde für die Oberlandstrasse zwei Mal eine Begleitgruppe eingesetzt. Man hat Leute aus der Bevölkerung in die Begleitgruppe

aufgenommen, aber das Projekt stiess nicht auf Gegenliebe. Man startete das Projekt ein zweites Mal und hat wieder eine Begleitgruppe eingesetzt. Auch dies führte nicht zum Ziel. Schlussendlich hatte man zwar einen Gestaltungsplan, aber die Liegenschaftsbesitzenden wollten nicht darauf eintreten. Der Kanton stoppte das Projekt und man merkte, wie schwierig es ist, noch die Interessen zu vertreten. Als Gemeinde hat man immer die Möglichkeit, Einsprache zu machen. Dafür ist aber der Gemeinderat zuständig. In der Interpellation wird gefragt, wie man diese Geschäfte prüft. Die Abteilung Tiefbau wird meistens mit einer Projektleitung involviert und bezieht andere Abteilungen mit ein, beispielsweise die Abteilung Sicherheit für Schulwegsicherheit oder Verkehrsführung. In den letzten Jahren hat man festgestellt, dass sich der Kanton nicht immer gleich verhält. Manchmal wurde man einbezogen und manchmal nicht. Als man den Kanton kürzlich nach dem Gestaltungsplan für die Simmentalstrasse anfragte, hat man festgestellt, dass dieser noch gar nicht vorlag. Der Gestaltungsplan wurde mittlerweile erstellt und die Gemeinde konnte Stellung nehmen. Gewisse Abläufe sind beim Kanton geregelt sind und ein Wandel findet statt. Der Gemeinderat will genau hinschauen, mit dem Kanton zusammensitzen, die endgültigen Abläufe kennen, damit man dann sicher ist, dass die Gemeinde einbezogen wird. Die Bevölkerung kann mitwirken, indem sie Einsprache zu veröffentlichten Projekten macht. Die Erfahrungen zeigen jedoch, dass die Einsprache einer Einzelperson nicht die gleiche Wirkung erzielt wie eine Einsprache der Gemeinde. Der Kompetenzbereich des Parlaments ist die Krux. Der GGR handelt auch im Interesse der Gemeinde, aber in seinem Zuständigkeitsbereich. Alles, was nicht geregelt ist, liegt im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats. Bei kantonalen und Bundesprojekten ist eine Einflussnahme durch den GGR nicht vorgesehen und deshalb ist der Gemeinderat zuständig.

Marianne Schlappbach fragt den Verfasser der Interpellation, ob er von der erhaltenen Auskunft befriedigt ist.

Benjamin Ritter: Er sagt nein, damit er etwas sagen darf.

Marianne Schlappbach fragt, ob eine Diskussion gewünscht wird.

Abstimmung (mehrheitlich)
Es findet keine weitere Diskussion statt.

19:00 Uhr – 20.15 Uhr Ehrungen für besondere Leistungen

Folgende Personen und Organisationen werden für ihre besonderen Leistungen geehrt:

Planung/Umwelt/Bau	Madame Frigo-Team
Kultur	Carlo Niederhauser
Soziales	Louise Bamert
Sport	Sandro Schneider
Beruf	Bäckerei Konditorei Felder
Übrige	Walter Holderegger

Den Geehrten werden eine Urkunde, ein Gutschein des Spiezer Gewerbes sowie eine Geschenktasche überreicht. Im Anschluss findet ein Aperitif im Eingangsbereich des Lötschbergsaals statt.

54 011.10 Parlamentarische Vorstösse

Einsatz von Balkenmähern anstelle von Fadenmähern / Einfache Anfrage Josef Zahner (GS)

Josef Zahner: Das Mähen mit Fadenmähern führt oft zu erheblichen Beeinträchtigungen der Biodiversität: Insekten und Kleintiere werden durch die hohe Rotationsgeschwindigkeit verletzt oder getötet. Zudem entsteht Mikroplastik durch den Abrieb der Fäden. Balkenmäher hingegen schneiden schonend, erhalten die Artenvielfalt besser und gelten als ökologisch nachhaltigere Alternative.

Verschiedene Gemeinden setzen bereits gezielt auf Balkenmäher, um ihre Grünflächen biodiversitätsfreundlicher zu pflegen. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Prüft die Gemeinde Spiez den verstärkten Einsatz von Balkenmähern, z. B. ECHO Akku-Balkenmäher 2100 anstelle von Fadenmähern bei der Grünflächenpflege?
2. Welche Erfahrungen liegen hierzu bereits vor (z. B. aus Pilotprojekten oder von anderen Gemeinden)?
3. Sieht der Gemeinderat die Möglichkeit, durch den Einsatz von Balkenmähern auch Arbeitsplätze für Jugendliche zu schaffen – etwa im Rahmen der Wochenplatzbörse oder ähnlicher Beschäftigungsprogramme?

Stellungnahme des Gemeinderats

Stefan Kurth: Die Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Prüft die Gemeinde Spiez den verstärkten Einsatz von Balkenmähern, z. B. ECHO Akku-Balkenmäher 2100 anstelle von Fadenmähern bei der Grünflächenpflege?*
Es sind beim Werkhof bereits heute zwei grosse, benzinangetriebene Balkenmäher auf Rädern und mit breitem Balken im Einsatz.
Tragbare, elektrisch angetriebene Mäher mit schmalen Balken sind für grossflächige Einsätze nicht geeignet, da deren Akkus dem intensiven Einsatz durch Werkhofmitarbeitende noch nicht standhalten. Solche Geräte sind immer noch «Heimwerker-Spielzeug». Zudem ist zu beachten, dass Balkenmäher ein überdurchschnittlich gefährliches Werkzeug sind, welches nur von sehr erfahrenen Mitarbeitenden verwendet werden darf.
Und es wird immer Bereiche in der Grünpflege geben, welche so eng oder anderweitig schlecht zugänglich sind, dass sie nur mit Fadenmähern bewirtschaftet werden können. Fadenmäher wurden früher auch erst mit Treibstoff oder Kabel angetrieben. Mittlerweile sind die akkubetriebenen Fadenmäher (oder z. B. auch Heckenscheren) hinreichend robust und ausdauernd, dass sie vom Werkhof eingesetzt werden können. Eines Tages werden die tragbaren Balkenmäher wahrscheinlich auch so weit entwickelt sein.
2. *Welche Erfahrungen liegen hierzu bereits vor (z. B. aus Pilotprojekten oder von anderen Gemeinden)?*
Siehe Antwort 1.
3. *Sieht der Gemeinderat die Möglichkeit, durch den Einsatz von Balkenmähern auch Arbeitsplätze für Jugendliche zu schaffen – etwa im Rahmen der Wochenplatzbörse oder ähnlicher Beschäftigungsprogramme?*
Dieser Vorschlag ist gemäss Rückmeldung altgedienter Werkhofmitarbeiter «Wunschdenken», da aufgrund der angesprochenen Gefährlichkeit des Werkzeugs eine Bedienung durch unerfahrene Jugendliche nicht in Betracht kommt. Selbst bei den Werkhofmitarbeitenden ist der Personenkreis, der Balkenmäher bedienen darf, eingegrenzt.

Josef Zahner zeigt sich mit der Antwort des Gemeinderats nicht zufrieden.

55 011.10 Parlamentarische Vorstösse

Bedeutung der Kreislaufwirtschaft im Beschaffungswesen der Gemeinde Spiez / Einfache Anfrage Pirmin Schenk (SVP)

Pirmin Schenk: Der Gemeinderat wird im Zusammenhang mit dem Thema der Kreislaufwirtschaft ersucht, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Welche Bedeutung geniesst die Beschaffung von bereits gebrauchtem Verwaltungs- und Finanzvermögen in der Einwohnergemeinde Spiez.
2. Welche Bedeutung geniesst die Weiterverwendung von ausgesondertem Verwaltungs- und Finanzvermögen durch Dritte in der Einwohnergemeinde Spiez.
3. Welche Fälle kann sich der Gemeinderat vorstellen, bei denen die Anschaffung von Gebrauchsgütern sowie die Aussonderung von Verwaltungs- und Finanzvermögen zum erneuten Gebrauch, aus betriebswirtschaftlicher Sicht, Sinn macht.

Die Einfache Anfrage wird an der nächsten Sitzung beantwortet.

56 011.10 Parlamentarische Vorstösse

Fuss- und Veloweg Faulenbachweg-Breitenweg / Motion EVP-Fraktion (Rolf Egli)

Ausführungen des Gemeinderats

Der Gemeinderat verzichtet auf weitere Ausführungen.

Stellungnahme des Motionärs

Rolf Egli verzichtet auf weitere Ausführungen. Für ihn ist wichtig, dass das Thema im Zusammenhang mit der Motion von Markus Wenger betreffend Fuss- und Veloweg Neumatte weiterverfolgt wird.

Beschluss

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderats
- gestützt auf Art. 28 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats

nimmt zur Kenntnis, dass das Anliegen im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats liegt und somit als unecht taxiert werden muss. Motionen sind unecht, wenn die Zuständigkeit gemäss Gemeindeordnung nicht dem GGR zugeordnet werden kann. Wenn ein Beschluss nicht durchführbar oder rechtswidrig ist, darf er folglich nicht zur Abstimmung gebracht werden.

Eine Abstimmung zur Überweisung der Motion findet nicht statt.

57 011.10 Parlamentarische Vorstösse

Wohnraum-Analyse und -Strategie / Motion Sandra Jungen (SP)

Ausführungen des Gemeinderats

Der Gemeinderat verzichtet auf weitere Ausführungen.

Stellungnahme der Motionärin

Sandra Jungen: Es geht um eine Wohnraum-Analyse und noch nicht um einzelne strategische Massnahmen. Das soll erst aus der Analyse, die sie fordert, folgen. Sie wollen eine verantwortungsvolle Planung für die nächsten Jahre. Es steht eine Ortsplanungsrevision an, darum wäre es eine ideale Vorbereitung dafür. Die SP hat in Spiez eine Wohnumfrage gemacht. Die SP hat 269 Antworten bekommen. Ihnen ist bewusst, dass das Ergebnis nicht repräsentativ ist, aber es gibt ein Stimmungsbild der Bevölkerung. Sie hat drei Ergebnisse mitgebracht:

1. Wie schätzen Sie die Wohnungssuche in Spiez allgemein ein? Anders gesagt, wie schwierig ist es, eine bezahlbare Wohnung in Spiez zu finden? 62 % der Antworten finden es sehr schwierig. Wenn man jetzt noch die 34 % hinzurechnet, die es schwierig finden, aber sagen, wer sucht findet eine bezahlbare Wohnung, sieht man, dass es scheinbar ein Thema ist bei der Spiezer Bevölkerung ist.
2. Gründe für die Wohnungsknappheit in Spiez: Bei 46% der Antworten gaben die zu grosse Nutzung von Wohnraum durch Parahotellerie an, kurz gesagt die Kurzzeitvermietung. Es geht auch um das Thema Alter und Wohnungen für Menschen mit körperlichen Einschränkungen.
3. Förderung von bezahlbaren Angeboten für ältere Menschen und für Menschen mit körperlichen Einschränkungen: Bei dieser Frage gab es eine starke Zustimmung von 83 %.

Die Sozialkommission beschäftigt sich alle paar Jahre mit den Mietzinslimiten. Wer Hilfe vom Sozialdienst Spiez erhält, muss sich an diese Limiten halten. Die Wohnung darf nicht teurer sein als der angegebene Preis. Sie beziehen sich nicht auf die Anzahl Zimmer, sondern auf die Anzahl Personen. Sie hat Beispiele aufgelistet inklusive Empfehlungen von Wüst und Partner, welche Empfehlungen für Mietpreise abgibt.

Die letzte Erhebung ist vier, fünf Jahre her. Im Vergleich der Mietzinslimiten mit den Werten von Wüst und Partner hätte man die Limiten um 30 Prozent anheben müssen, weil Spiez sonst über Thun gelandet wäre. Das wollte die Sozialkommission nicht, denn am Ende bezahlen dies die Steuerzahlenden. Dies hat Einfluss und wir spüren, dass die Mietpreise in Spiez in die Höhe gehen. Die Gemeinde Spiez muss Gegensteuer geben, damit man auch mit durchschnittlichem Einkommen noch in Spiez wohnen kann. Dafür wird eine möglichst breit abgestützte Analyse benötigt. Sie wäre froh um Unterstützung ihrer Motion in der Form als Postulat. Sie wandelt die Motion in ein Postulat um.

Fraktionssprecher

Syрил Eberhard (FS): Es ist ein aktuelles, wichtiges Thema, welches polarisiert. Seien es Touristen, welche mit dem Rollkoffer durch die Quartiere laufen und ein Airbnb suchen, die immer teurer werdenden Mieten oder die sehr tiefe Leerstandsquote. Bezahlbare Wohnungen sind in Spiez sehr schwierig zu finden. Niemand will Gebäude wie z. B. das Rössli, welche so teuer gebaut werden, dass sie nicht vermietet werden können oder die komplette Umnutzung von Gebäuden mit mehreren Wohnungen und dann wird alles auf Airbnb gestellt. Kürzlich waren in der Baukommission zwei solche Projekte traktandiert. Eines mit ungefähr 15 und eines mit 19 Betten. Grosse Gebäude mit mehreren Wohnungen kommen nun komplett auf Airbnb. Das ist eine schlechte Entwicklung. Der Schnellschuss in Interlaken, wo man nur noch 90 Tage vermieten darf, kann aber auch nicht sein. Was wird in Interlaken passieren? Man hat Wohnungen, welche zu möglichst teuren Preisen 90 Tage vermietet werden und den Rest des Jahres leer stehen. Deshalb benötigt es eine Analyse, welche Ideen sammelt. Wenn man schon dran ist, muss man auch auf die Ferienwohnungen schauen. Ferienwohnungen, welche nur drei Wochen pro Jahr genutzt werden und den Rest des Jahres leer stehen sind nicht unbedingt besser als Airbnb. Andererseits gibt es auch Möglichkeiten, beispielsweise wenn der Eigentümer im gleichen Haus lebt, eine Einliegerwohnung oder ein Zimmer in den eigenen Wohnräumen zur Verfügung gestellt wird, so wie Airbnb ursprünglich gedacht war. So ist der Eigentümer vor Ort und schaut, dass sich der Gast korrekt verhält. Bei solchen Airbnb's gab es eigentlich nie Probleme. Deshalb wäre ein komplettes Verbot übertrieben. Man muss eine gute Mittellösung finden. Ein weiteres Thema ist der gemeinnützige Wohnungsbau, welchen

man weiterentwickeln kann. FS begrüsst die Wohnraumanalyse und die frühzeitige Planung der Herausforderungen, welche in Zukunft anstehen. Das FS wird das Postulat überweisen.

Allgemeine Diskussion

Keine Wortmeldungen

Marianne Hayoz Wagner: Sie dankt Syril Eberhart für das engagierte Votum und weist darauf hin, dass es um eine Analyse des Ist-Zustandes geht. Der Gemeinderat wird die Fragestellung definieren müssen. Um Massnahmen geht es definitiv noch nicht, dies wird später kommen.

Beschluss (einstimmig)

Die Motion wird als Postulat überwiesen.

58 011.10 Parlamentarische Vorstösse

Einführung des Instruments der Richtlinienmotion für den GGR Spiez / Motion FS/GLP-Fraktion (Evelyn Coleman Brantschen)

Der Gemeinderat wird beauftragt, die reglementarischen Grundlagen zu ergänzen durch die Einführung einer Motion, die den Charakter einer Richtlinie hat (Richtlinienmotion).

Dabei sind folgende Eckwerte zu beachten:

- Eine Motion verpflichtet den Gemeinderat, einen bestimmten Beschluss- oder Reglementsentswurf vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen.
Soweit der Gegenstand der Motion in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie (Richtlinienmotion) zu.
- Es gelten für Richtlinienmotionen dieselben Vorgaben wie bei den Motionen (Behandlungsfristen, Möglichkeit Umwandlung in Postulat usw.).
- Bei der Eingangsprüfung bestimmt die Gemeindeschreiberei, ob es sich um eine Motion oder eine Richtlinienmotion handelt. Je nach Gegenstand wird der eingereichte Inhalt verbindlich als Motion oder aber als Richtlinienmotion behandelt. Will ein GGR-Mitglied eine Motion einreichen, muss er/sie demnach nicht die Kompetenzaufteilung beachten.
- Bei einer Richtlinienmotion behält der Gemeinderat die eigene Entscheidungskompetenz. Allerdings hat der Gemeinderat mittels schriftlicher Berichterstattung innerhalb der vorgeschriebenen Fristen zu begründen, inwieweit er dieser folgen will oder nicht.
- Die Berichterstattung an den GGR erfolgt zur Kenntnis. Es ist keine Debatte vorgesehen (Abschreibungsbericht).

Begründung:

Der Gemeinderat Spiez hat in dieser Legislatur begonnen, konsequent sog. unechte Motionen abzulehnen, da diese Geschäfte betreffen, welche in der Kompetenz des Gemeinderates, und nicht des GGR liegen. Dies wird zu einem deutlichen Rückgang der Anzahl überwiesener Motionen führen. Es muss befürchtet werden, dass die Rolle des GGR in Spiez damit auf Prüfaufträge in Form von Postulaten reduziert wird, was ihre Lenkungsmöglichkeiten deutlich einschränkt.

Im Gegensatz zur Motion kann die Richtlinienmotion auch auf Gegenstände angewendet werden, die in der Kompetenz des Gemeinderates liegen. Sie ist nicht unabänderlich, aber bei Abweichungen besteht eine Begründungspflicht vonseiten des Gemeinderates. Die Richtlinienmotion erlaubt dem GGR nicht, die Kompetenzen des GR einzuschränken. Der GGR kann aber damit Einfluss auf die Art des Handelns des Gemeinderates nehmen.

Es kennen bereits einige Legislativen im Kanton Bern das Instrument der Richtlinienmotion: Grossrat des Kantons Bern, Stadtrat Bern, GGR Zollikofen, GGR Köniz, GGR Nidau.

NB: Motionen, welche weder in den Kompetenzbereich des GGR noch des GR liegen (sondern z. B. beim Kanton), wären nach wie vor «unecht».

Die Motionärin: Evelyn Coleman Brantschen + 4 Mitunterzeichnende

59 011.10 Parlamentarische Vorstösse

Reglement zur kommunalen Wärmewende / Motion FS/GLP-Fraktion (Syril Eberhart)

Der Grosse Gemeinderat beauftragt den Gemeinderat, ein Reglement zur kommunalen Wärmewende zu erarbeiten. Dieses soll folgende Grundsätze enthalten:

1. Zielsetzung:
Die Gemeinde Spiez strebt an, dass der Gebäudepark im Gemeindegebiet spätestens bis zum Jahr 2045 ohne fossile Heizsysteme betrieben wird.
2. Absenkpfad:
Der Gemeinderat definiert einen Absenkpfad für den Rückgang fossiler Heizsysteme, orientiert an den kantonalen und nationalen Klimazielen.
3. Transparenz und Begleitung:
Der aktuelle Stand der Entwicklung soll jährlich der Bevölkerung und dem Grossen Gemeinderat in geeigneter Form (z. B. über Cockpit-Zahlen oder einen Energiebericht) zur Verfügung gestellt werden.
4. Kommunale Unterstützungsmassnahmen:
Der Gemeinderat kann ergänzende Massnahmen wie Information, Beratung, koordinierende Aktivitäten oder finanzielle Anreize prüfen, um Eigentümer:innen beim Umstieg auf erneuerbare Heizsysteme zu unterstützen.

Begründung:

Die Energiewende erfordert frühzeitige Planung, transparente Zielsetzungen und eine konsequente Ausrichtung auf klimaneutrale Technologien. Ein Reglement mit klarer Zielsetzung ermöglicht langfristige Orientierung für Eigentümerinnen, schafft Transparenz über Fortschritte und erlaubt politische Korrekturen bei Abweichung vom Zielpfad. Gleichzeitig bleibt die Umsetzung flexibel und innerhalb der Gemeindezuständigkeit. Es geht nicht um sofortige Verbote, sondern um planbare, realistische Schritte mit lokaler Wertschöpfung.

Der Motionär: Syril Eberhart + 12 Mitunterzeichnende

Schluss der Sitzung: 21:50 Uhr

NAMENS DES GROSSEN GEMEINDERATES

Die Präsidentin

Der Sekretär

Marianne Schlapbach

Beat Graf